

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 00/0612</b>	
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 27.11.2000</b>	
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Hallwachs</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**12.12.2000**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 1999**

**Beschlussvorschlag**

"Der Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1999 wird mit folgenden Werten festgestellt:

- Bilanzsumme	205.237.432,58 DM
- Summe der Erträge	135.108.129,89 DM
- Summe der Aufwendungen	125.959.366,50 DM
- Jahresgewinn	9.148.763,39 DM."

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Gem. § 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 29.12.1986 hat die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen. Gem. § 24 ist der Stadtvertretung der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht, mit einer Stellungnahme versehen, vorzulegen.

Der Jahresabschluss 1999 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hilliger und Bremer geprüft und in einer Sitzung am 11.10.2000 dem Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft erläutert.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss 1999 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er lautet: "Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlaß."

Mit Erlass vom 07.11.2000 empfiehlt der Landesrechnungshof, den Jahresabschluss in der geprüften Fassung unverändert von der Stadtvertretung feststellen zu lassen.

**Anlage(n)**

Geschäftsbericht 1999

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------